

**Landesverband der Angehörigen und Freunde von
Menschen mit psychischen Erkrankungen
in Hessen e.V.**

Registergericht Frankfurt am Main, VR 73 AR 210-21
info@angehoerige-hessen.de



Frankfurt, 07.07.2025

**Stellungnahme des ApK Hessen zu der angestrebten Änderung des PsychKHGs
durch die Hessische Landesregierung und der Task Force PAVG**

Die Stellungnahme des ApK Hessen stützt sich u.a. auf die Position der DGPPN - in diesem Zusammenhang insbesondere ab Seite 16ff.:

<https://www.dgppn.de/aktuelles/stellungnahmen-und-positionen/praevention-von-gewalttaten.html>

sowie auf die Resolution der DGSP:

<https://www.dgsp-ev.de/veroeffentlichungen/standpunkte-stellungnahmen/resolution-psychiatrie-enquete>

Die Erweiterung des § 28 des PsychKHG um den Absatz 4, der eine Meldung an die örtlichen Ordnungs- und Polizeibehörden bei Verdacht auf Fremdgefährdung vorsieht, **lehnt der ApK entschieden ab.**

Begründung

In den §§ 5 und 6 und 28 des PsychKHG sind Rechte, Rolle und Aufgaben des **Sozialpsychiatrischen Dienstes** festgeschrieben. Nach Einschätzung des ApK Hessen gewährleisten sie alle notwendigen Handlungsmöglichkeiten auch bei der Sorge um Fremdgefährdung.

Sollte die Unterstützung bzw. das Eingreifen von Ordnungs- und Polizeibehörden sinnvoll sein, kann und muss das der Sozialpsychiatrische Dienst entscheiden und die entsprechenden Stellen informieren und um Unterstützung bitten.

Personen, die durch Fremdgefährdung auffällig wurden, sind der Polizei bekannt und müssen nicht zusätzlich gemeldet werden. Ein Ausbau der interdisziplinären Zusammenarbeit, auch mit der Justiz, sind anzustreben.

Die Meldung bei Ordnungs- und Polizeibehörden bedeutet für psychisch Erkrankte zusätzliche Stigmatisierung und Ausgrenzung und könnte die Problemlage verschärfen, da sie die Gefahr einer Verringerung der (ambulanten) Behandlungsbereitschaft birgt.

Statt Erweiterung des § 28 des PsychKHG **fordert der ApK Hessen eine dringende Verbesserung der psychiatrischen Versorgung für psychisch erkrankte Menschen:**

Der Sozialpsychiatrische Dienst in Hessen muss personell und finanziell so ausgestattet sein, dass er seine Aufgaben umfassend erfüllen kann.

Ein aufsuchender, 24 Stunden erreichbarer Krisendienst, ist ein dringend erforderlicher Baustein in der ambulanten Versorgung.

Regionale Pflichtversorgung mit gesicherten Übergängen von klinischer zur aufsuchenden ambulanten Behandlung muss gewährleistet sein (gutes Entlassmanagement), ebenso wie niedrigschwellige Anlaufstellen ohne bürokratische Hürden.

Es fehlen passende ambulante Angebote und Wohnmöglichkeiten mit intensiver Betreuung. Entlassung aus der Klinik in die Obdachlosigkeit bedeutet Chronifizierung und meist baldige krisenhafte Zuspitzung der Erkrankung.

Zu den Aufgaben der **Task Force PAVG** bezieht sich der ApK Hessen ebenfalls auf das oben erwähnte Positionspapier der DGPPN Seite 18), in dem darauf verwiesen wird, dass eine präventive Intervention durch die Polizei im Fall psychisch erkrankter Personen wenig zielführend sei:

Nachfragen und Meldungen von Kliniken und in Einrichtungen der Eingliederungshilfe führen zu erheblichen Risiken: Eine Lockerung der Schweigepflicht von Mitarbeitenden im psychiatrischen Hilfesystem zur Erfassung „potenziell gefährlicher“ Personen ist höchst problematisch, denn sie würde das Vertrauensverhältnis zum Erkrankten erheblich beeinträchtigen mit der Folge, dass die Betroffenen im schlimmsten Fall keine Versorgung mehr in Anspruch nehmen – aus Angst einer Meldung an die Behörden.

Anstelle einer weitergehenden Erfassung und Kontrolle psychisch erkrankter Personen plädiert der ApK Hessen für ein ernstzunehmendes Präventionsmanagement und nahtlose und bedarfsgerechte Unterstützungsangebote für psychisch erkrankte Menschen.

Für den Vorstand

Rose-Maria Konang
Konang@angehoerige-hessen.de
Tel. 01520 2326136

Annette Lindt-Lange
lindt-lange@angehoerige-hessen.de



Weiter Stellungnahmen:

<https://www.hessenschau.de/politik/menschenverachtend-cdu-video-ueber-psychisch-krank-erntet-entsetzte-reaktionen-v1.cdu-shitstorm-100.html>

Der Berufsverband der Psychotherapeut:innen sieht keine Notwendigkeit für eine Änderung im Umgang mit psychisch Kranken. Den Gesetzentwurf der Landesregierung lehnt er ab.

https://www.fr.de/rhein-main/landespolitik/die-polizei-hat-bereits-ein-register-93827993.html?utm_source=shared&utm_medium=west&utm_campaign=interactionbar

Die undifferenzierte Debatte über Gewalttaten zerstört Vertrauen in Institutionen, warnt ein Angehörigenvertreter. Auch die Ärzteschaft warnt.

https://www.fr.de/rhein-main/landespolitik/ministerin-stolz-ist-in-erklaerungsnot-93825747.html?utm_source=shared&utm_medium=west&utm_campaign=interactionbar